

# Romanische Sprachgeschichte Histoire linguistique de la Romania

Ein internationales Handbuch zur Geschichte  
der romanischen Sprachen  
Manuel international d'histoire linguistique  
de la Romania

Herausgegeben von / Edité par  
Gerhard Ernst · Martin-Dietrich Gleßgen  
Christian Schmitt · Wolfgang Schweickard

2. Teilband / Tome 2

**Sonderdruck / Tirage à part**

Walter de Gruyter · Berlin · New York 2006

## 105. Bildungswesen und Sprachgeschichte: Südostromania

### Education et histoire des langues: Romania du Sud-Est

1. Gegenstand und Thesen
2. Rumänisch
3. Aromunisch
4. Moldauisch
5. Literatur

#### 1. Gegenstand und Thesen

Romanischsprachige Kulturen sind in mehreren Regionen Südosteuropas zu Hause und haben in der Geschichte unter vielfach wechselnden Herrschafts-, politisch-administrativen und religiösen Verhältnissen gelebt. Für die Sprachen, die im Rahmen einer Darstellung zu Bildungswesen und Sprachgeschichte in der Südostromania in Betracht kommen sollen – Rumänisch, Aromunisch, Moldauisch – wäre auf die Dominanzverhältnisse unter türkischer, griechischer, russischer, habsburgischer, sowjetischer, ukrainischer, bulgarischer, albanischer oder madekonischer Herrschaft zu verweisen, die auf unterschiedliche Weise die Ausformung oder Unterdrückung von Bildungs- und schriftkulturellen Verhältnissen beeinflusst haben. Nur in den Gebieten des heutigen Rumänien, der Republik Moldova und der Ukraine haben rumänischsprachige Gemeinschaften ihre Bildungsaspirationen in einem staatlichen Kontext organisieren können. In anderen Staaten haben weder die rumänischsprachigen noch die übrigen romanischsprachigen Kulturen ein Bildungswesen in ihren Sprachen aufbauen können. In den Ausführungen weitgehend unberücksichtigt bleiben daher Meglenorumänisch, Istrorumänisch und Dalmatisch, für die als oral tradierte Idiome kein institutionalisierter Schriftsprachenerwerb zu belegen ist. Hier ebenso unberücksichtigt bleibt die Sprache der Spaniolen – das Judenspanische – in Rumänien und Griechenland, das andernorts dargestellt wird.

Ein Zusammenhang von Bildungswesen und Sprachgeschichte kann in einer die Problematik etwas verkürzenden Weise da angenommen werden, wo im Rahmen des institutionellen Sprach- und Bildungserwerbs in die sprachlichen Verhältnisse einer Gesellschaft eingegriffen wird. Hierbei handelt es sich im Hinblick auf den Datenbereich dieser Studie um folgende Bereiche:

(a) die Aneignung und Ausformung eines

schriftsprachlichen Codes zu Varietäten romanischer Volkssprachen, hier des Rumänischen, Aromunischen oder Moldauischen, in Institutionen wie Kirche, Schule, Universität oder Familie sowie dessen Nutzung als kulturelle Ressource – parallel zum Latein, Kirchenslawischen oder Griechischen, vom 18. Jh. an auch zum Französischen oder Italienischen – für die Etablierung sozialer, rechtlicher, wirtschaftlicher, religiöser oder persönlicher Beziehungen;

(b) die Wissensvermittlung und der damit einhergehende Ausbau des sprachlichen Korpus wie der sprachlichen Kompetenz der Schüler, wie sie über die Elementarfächer Lesen, Schreiben, Rechnen, Moralerziehung, Katechismus, ggf. auch Geographie oder Geschichte, hinaus v.a. in der fachpraktischen Ausbildung, z.B. in Landwirtschaft und Landvermessung in den moldauischen Schulen seit dem frühen 19. Jh., angestrebt und später in der vollen Breite des modernen Wissens verwirklicht wird; für die Frühphase des rumänischen Schulwesens ist die Übersetzung von Lehrbüchern aus anderen Sprachen (insbes. Französisch, Italienisch und Deutsch) kennzeichnend;

(c) die Prozesse der sprachlichen Normierung und später die Standardisierung einschließlich der Durchsetzung von Normen des 'richtigen' Schreibens, d.h. der Orthographie, und des 'richtigen' Sprechens, d.h. der Orthoepie, sowie die Ausformung von sprachlichem Bewusstsein über dialektale, hoch- und schriftsprachliche Varietäten und über Mehrsprachigkeit;

(d) die Reproduktion von Macht- und Herrschaftsverhältnissen von bestimmten Sprachgemeinschaften gegenüber anderen im Rahmen von gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit bzw. umgekehrt, die Marginalisierung von ethnischen Gemeinschaften und deren Sprachen im Zuge von Unterdrückung oder Ausschluss aus dem Bildungssektor.

(e) die Formierung sprachlich-hegemonischer Gruppen (Eliten) einerseits und die Demotisierung der Schrift im späten 19. und im 20. Jh. andererseits, verbunden mit der Frage danach, welche Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Sprache und Schrift – (Ver-, Vor-, Nach-)Lesen, (Ab-, Unter-, Auf-)Schreiben, Diktat, freies For-

mulieren etc. – den Schülern zur Bewältigung ihrer Lebensaufgaben in die Hand gegeben werden.

Im Weiteren seien drei Thesen formuliert, die es in der nachfolgenden Darstellung zu illustrieren und belegen gilt.

(1) Bis zum 16. Jh. fallen der sprachliche Code für die gesprochene Sprache – hier in erster Linie die Varietäten des Rumänischen – und der sprachliche Code für die Sprache, in der etwas aufgeschrieben wird, auseinander. Gesprochen wird Rumänisch, geschrieben wird in Kirchenslawisch, Griechisch oder Latein. Diese Situation soll als heterozentrierte Sprachpraxis bezeichnet werden. Vom 16. Jh. an belegen Dokumente, dass nun auch – neben den genannten Schriftsprachen – in Rumänisch geschrieben wird. Es setzt ein mehrere hundert Jahre dauernder Übergangsprozess ein, der zu einer Schreibpraxis in derselben Sprache hinführt, in der auch gesprochen wird, eine Situation, die als autozentrierte Sprachpraxis bezeichnet werden soll. Ein wesentlicher Aspekt der Sprachgeschichte der romanischen Sprachen, und hier im Konkreten der Varietäten des Rumänischen, besteht also im Übergang von einer heterozentrierten zu einer autozentrierten Sprachpraxis (das Begriffspaar ‘autozentriert’ / ‘heterozentriert’ hat Maas 1985; 1986 eingeführt). Autozentrierte Sprachpraxis entfaltet ihre Potentiale – nun in der Terminologie von Heinz Kloss – im Ausbau von Korpus und Status einer Sprache und der Lebenspraxis der Sprachgemeinschaften.

(2) Der autozentrierte Ausbau der Sprachpraxis ist wesentlich an die institutionalisierte Vermittlung und Aneignung der Sprache, insbes. im Bildungswesen, gebunden und zugleich in sozialer Hinsicht bis in die moderne Zeit hinein stark differenziert. Potentiell überwunden wird diese Differenzierung durch die Demotisierung der Schrift (cf. Maas 1986; Bochmann et al. 1993), die in der rumänischen Gesellschaft nachhaltig erst im Laufe des 20. Jh. erreicht wird. Mit Demotisierung ist der kulturhistorisch außerordentlich bedeutsame Prozess des allgemeinen Verfügbarwerdens schriftkultureller Verhältnisse gemeint, der – über Alphabetisierung hinausgehend – bedeutet, dass die Schrift nicht mehr nur ein (Herrschafts-)Instrument einer gesellschaftlichen Elite bzw. derer, die sich ihrer bedienen können, ist, sondern sie zunehmend ein Medium der Partizipation an den gesellschaftlichen Ver-

hältnissen wird. Wesentliche Voraussetzung für die Demotisierung der Schrift ist – neben der oft bereits bestehenden Elitebildung – der Aufbau eines Volksschulwesens und die Erlernbarkeit der Normen, Formen und Funktionen der Schriftsprache, hier insbes. auch der orthographischen Normen (cf. Erfurt 1992; 1994).

(3) Autozentrierung und Demotisierung in der Südostromania werden in den mehrsprachigen Räumen wie in Siebenbürgen, Banat, Bukowina, Moldova oder im Verbreitungsgebiet des Aromunischen von der Sprach-, Kultur- oder Wirtschaftspolitik der jeweils dominanten Nationalitäten / Ethnien / Gemeinschaften gekreuzt, in der Art, dass ihre Bildungsaspirationen und -institutionen ausgeschaltet, diskriminiert oder marginalisiert werden. Den sich nicht selten in Form von Sprachkonflikten entladenden Ungleichbehandlungen liegt dabei meist ethnische, religiöse, rechtliche oder wirtschaftliche Diskriminierung zugrunde.

## 2. Rumänisch

### 2.1. Frühe Formen der Schriftpraxis und Schriftaneignung

Vom ersten Beleg für das Rumänische, einem Brief des Bojaren Neacșu aus Cimpulung an den Bürgermeister von Kronstadt / Brașov, Johannes Benkner, aus dem Jahre 1521, bis zum Ende des 16. Jh. wächst nach Gheție / Mareș (1985, 450) die Zahl der überlieferten Dokumente in rumänischer Sprache auf etwa 200 an, wobei die meisten Texte in den letzten beiden Jahrzehnten dieses Zeitraums zu datieren sind. Für diese Phase des Beginns schriftsprachlicher Verhältnisse in rumänischer Sprache – neben der ansonsten noch überwiegenden kirchenslawischen oder lateinischen Schreibpraxis – sind mehrere Aspekte von Bedeutung:

(a) Etwa zwei Drittel dieser Schriftdokumente sind Produkte *säkularen* Schreibens: juristisch-administrative Texte zur Regelung von Besitzständen (Kauf- und Verkaufsurkunden, Tausch-, Schenkungs- und Teilungsurkunden etc.), Briefe an hochgestellte Persönlichkeiten in finanziellen, rechtlichen und politischen Angelegenheiten, weiterhin Rechnungen, Inventarlisten, Testamente und Vollmachten. Das verbleibende Drittel verweist auf die Schreibpraxis in Klöstern und kirchlichen Institutionen, in Anlehnung an Ludwig (1994, 58) *monastisches* Schreiben ge-

mulieren etc. – den Schülern zur Bewältigung ihrer Lebensaufgaben in die Hand gegeben werden.

Im Weiteren seien drei Thesen formuliert, die es in der nachfolgenden Darstellung zu illustrieren und belegen gilt.

(1) Bis zum 16. Jh. fallen der sprachliche Code für die gesprochene Sprache – hier in erster Linie die Varietäten des Rumänischen – und der sprachliche Code für die Sprache, in der etwas aufgeschrieben wird, auseinander. Gesprochen wird Rumänisch, geschrieben wird in Kirchenslawisch, Griechisch oder Latein. Diese Situation soll als heterozentrierte Sprachpraxis bezeichnet werden. Vom 16. Jh. an belegen Dokumente, dass nun auch – neben den genannten Schriftsprachen – in Rumänisch geschrieben wird. Es setzt ein mehrere hundert Jahre dauernder Übergangsprozess ein, der zu einer Schreibpraxis in derselben Sprache hinführt, in der auch gesprochen wird, eine Situation, die als autozentrierte Sprachpraxis bezeichnet werden soll. Ein wesentlicher Aspekt der Sprachgeschichte der romanischen Sprachen, und hier im Konkreten der Varietäten des Rumänischen, besteht also im Übergang von einer heterozentrierten zu einer autozentrierten Sprachpraxis (das Begriffspaar 'autozentriert' / 'heterozentriert' hat Maas 1985; 1986 eingeführt). Autozentrierte Sprachpraxis entfaltet ihre Potentiale – nun in der Terminologie von Heinz Kloss – im Ausbau von Korpus und Status einer Sprache und der Lebenspraxis der Sprachgemeinschaften.

(2) Der autozentrierte Ausbau der Sprachpraxis ist wesentlich an die institutionalisierte Vermittlung und Aneignung der Sprache, insbes. im Bildungswesen, gebunden und zugleich in sozialer Hinsicht bis in die moderne Zeit hinein stark differenziert. Potentiell überwunden wird diese Differenzierung durch die Demotisierung der Schrift (cf. Maas 1986; Bochmann et al. 1993), die in der rumänischen Gesellschaft nachhaltig erst im Laufe des 20. Jh. erreicht wird. Mit Demotisierung ist der kulturhistorisch außerordentlich bedeutsame Prozess des allgemeinen Verfügbarwerdens schriftkultureller Verhältnisse gemeint, der – über Alphabetisierung hinausgehend – bedeutet, dass die Schrift nicht mehr nur ein (Herrschafts-)Instrument einer gesellschaftlichen Elite bzw. derer, die sich ihrer bedienen können, ist, sondern sie zunehmend ein Medium der Partizipation an den gesellschaftlichen Ver-

hältnissen wird. Wesentliche Voraussetzung für die Demotisierung der Schrift ist – neben der oft bereits bestehenden Elitebildung – der Aufbau eines Volksschulwesens und die Erlernbarkeit der Normen, Formen und Funktionen der Schriftsprache, hier insbes. auch der orthographischen Normen (cf. Erfurt 1992; 1994).

(3) Autozentrierung und Demotisierung in der Südostromania werden in den mehrsprachigen Räumen wie in Siebenbürgen, Banat, Bukowina, Moldova oder im Verbreitungsgebiet des Aromunischen von der Sprach-, Kultur- oder Wirtschaftspolitik der jeweils dominanten Nationalitäten / Ethnien / Gemeinschaften gekreuzt, in der Art, dass ihre Bildungsaspirationen und -institutionen ausgeschaltet, diskriminiert oder marginalisiert werden. Den sich nicht selten in Form von Sprachkonflikten entladenden Ungleichbehandlungen liegt dabei meist ethnische, religiöse, rechtliche oder wirtschaftliche Diskriminierung zugrunde.

## 2. Rumänisch

### 2.1. Frühe Formen der Schriftpraxis und Schriftaneignung

Vom ersten Beleg für das Rumänische, einem Brief des Bojaren Neacșu aus Cîmpulung an den Bürgermeister von Kronstadt / Brașov, Johannes Benkner, aus dem Jahre 1521, bis zum Ende des 16. Jh. wächst nach Gheție / Mareș (1985, 450) die Zahl der überlieferten Dokumente in rumänischer Sprache auf etwa 200 an, wobei die meisten Texte in den letzten beiden Jahrzehnten dieses Zeitraums zu datieren sind. Für diese Phase des Beginns schriftsprachlicher Verhältnisse in rumänischer Sprache – neben der ansonsten noch überwiegenden kirchenslawischen oder lateinischen Schreibpraxis – sind mehrere Aspekte von Bedeutung:

(a) Etwa zwei Drittel dieser Schriftdokumente sind Produkte *säkularer* Schreibens: juristisch-administrative Texte zur Regelung von Besitzständen (Kauf- und Verkaufsurkunden, Tausch-, Schenkungs- und Teilungsurkunden etc.), Briefe an hochgestellte Persönlichkeiten in finanziellen, rechtlichen und politischen Angelegenheiten, weiterhin Rechnungen, Inventarlisten, Testamente und Vollmachten. Das verbleibende Drittel verweist auf die Schreibpraxis in Klöstern und kirchlichen Institutionen, in Anlehnung an Ludwig (1994, 58) *monastisches* Schreiben ge-

nannt: liturgische Texte, Homilien, Katechismen, Apostelgeschichten, Psalmen, Lieder usw. Weiterhin bemerkenswert ist der Sachverhalt, dass die meisten dieser religiösen Texte Übersetzungen aus dem Kirchenslawischen, aber auch aus dem Ungarischen, Deutschen und Lateinischen sind (Gheție / Mareş 1985, 177ss.; 450; → Art. 118). Gerade diese Texte in kopierter oder gedruckter Form sind es, die über die regionalen politischen Grenzen hinaus Verbreitung finden und die dialektale Variation, zugleich jedoch die sprachliche Nähe zwischen den kulturellen Zentren in Transsilvanien, der Moldau, der Walachei oder im Banat sichtbar werden lassen. Ansonsten bleibt festzuhalten, dass die rumänisch verfassten Texte in deutlich geringerer Zahl vorliegen als jene in Kirchenslawisch, Latein oder in Griechisch.

(b) Nur wenige Jahre nach dem ersten Beleg für das Rumänische erscheinen in den 40er Jahren des 16. Jh. in Sibiu / Hermannstadt und Braşov / Kronstadt, später auch in Cluj / Klausenburg, Orăştie und anderen Orten, die ersten gedruckten rumänischen Texte, die allesamt religiösen Inhalts sind. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Wirken des aus dem muntenischen Tirgovişte stammenden Diakons Coresi, der in Braşov / Kronstadt als Verfasser, Bearbeiter wie als Drucker von kirchenslawischen wie rumänischsprachigen Texten hervortritt. Mit dem Druck rumänischer Texte setzt somit die Phase der überregionalen Ausbreitung von Schriftlichkeit in rumänischer Sprache ein. Ansonsten sind, wie in anderen romanischen Kulturen auch, lange Zeit die Klöster – wie etwa das Kloster Putna in der Moldau – der zentrale Ort, an denen Texte kopiert und damit einem breiteren Kreis von Lesekundigen verfügbar gemacht werden.

(c) Ebenfalls im 16. Jh. begegnen uns in Siebenbürgen wie in der Moldau Formen des *scholastischen* Schreibens: in sporadischer Form in der für die Zöglinge der Fürstenhöfe eingerichteten Lateinschule in Cotnari, in serieller Form in Siebenbürgen in den vom Humanismus und Protestantismus gegründeten Schulen in Şcheii Braşovului oder an der von 1581 bis 1603 existierenden Universität in Cluj / Klausenburg, an der in Latein, Griechisch und Hebräisch gelehrt wurde (cf. *Istoria României* 1964, vol. 2, 1038).

(d) Unter der Herrschaft von Mihail Viteazul (1593–1601) in der Walachei und unter Petru Şchiopul (1574–91, mit Unter-

brechungen) in der Moldau nimmt das Rumänische als Sprache der höfischen Kanzleien einen größeren Platz ein. Dem steht entgegen, dass selbst noch in der zweiten Hälfte des 18. Jh. der Unterricht an den Schulen der Fürstenhöfe in Iaşi und Bukarest in Griechisch und Latein erfolgt, dass selbst neuere Fremdsprachen wie Französisch und Italienisch gelehrt werden, nicht aber Rumänisch. Die Schreib- und Lesepraxis in Rumänisch ist somit eine Angelegenheit eines Teils des Klerus, der Bojarenschaft und der höfischen Verwaltungsbeamten. Noch nicht, zumindest nicht massiv und ansonsten erst ab Ende des 18. Jh. treten Kaufleute, städtisches Bürgertum oder Handwerker in Erscheinung, deren wirtschaftliche Aktivitäten – wie in anderen Gebieten der Romania, so etwa in Oberitalien, Frankreich, Katalonien oder Kastilien bereits vom 13. Jh. an – zu einer deutlichen Ausweitung der schriftlichen Verhältnisse führen.

Ein erstes Fazit sei gezogen: Die sozialen Orte, an denen bis weit ins 18. Jh. hinein der Umgang mit der Schriftpraxis des Rumänischen erworben wird, sind vorwiegend die Klöster, die Kirche, die aristokratische Familie und – im noch geringen Maße – auch die Latein- und kirchenslawischen Schulen. Die Schriftpraxis des Rumänischen hat als Modell lateinisches Schreiben in Siebenbürgen, der Bukowina und im Banat, kirchenslawisches und griechisches Schreiben in den rumänischen Fürstentümern. Der Umgang mit der Schrift erfolgt sozial und funktional differenziert. Der niedere Klerus und Verwaltungsbeamte verfügten meist nur über Lesefähigkeiten und ggf. über Abschreibfähigkeiten, ein kleiner Teil der Aristokratie hingegen auch über den freien Umgang mit der Schrift. Über die Formen, Techniken und Hilfsmittel des Schrifterwerbs und die Funktionsweise der Schulen ist wenig überliefert. Eine metasprachliche Reflexion im Sinne der Beschreibung von Regeln und Strukturen des Rumänischen, die eine wichtige Vorleistung für den institutionalisierten Spracherwerb ist, setzt erst in der zweiten Hälfte des 18. Jh. ein.

## 2.2. Bildungswesen und Sprache von 1780 bis 1880

### 2.2.1. Die rumänischen Fürstentümer Moldau und Walachei

Im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jh. waren die rumänischen Fürstentümer Schau-

platz der Auseinandersetzungen zwischen den drei Großmächten Russland, Österreich und Türkei. In sozialer und ökonomischer Hinsicht bestehen die spätfudalen Abhängigkeitsverhältnisse fort. Bis 1821, dem Jahr des Aufstands unter Vladimirescu, wurde die politische Herrschaft stellvertretend für die Hohe Pforte von den griechischen Fanarioten ausgeübt. In den 30er Jahren des 19. Jh. besetzt Russland die Fürstentümer und legt ihnen das 'Organische Reglement' auf, das einerseits die Bojarenherrschaft stützt, andererseits jedoch auch die Kultur- und Bildungsaspirationen des jungen rumänischen Bürgertums sprießen lässt. In den 40er Jahren – und mit der 48er Revolution als Kulminationspunkt – formiert sich eine breite aus Kreisen des Bürgertums und der Bojarenschaft zusammengesetzte nationalromantische Bewegung, deren Ziel, die Schaffung einer Nation und eines rumänischen Nationalstaates, 1859 mit der Vereinigung der beiden Fürstentümer Moldau und Walachei und 1877/78 mit der staatlichen Unabhängigkeit von der Türkei entscheidend vorangebracht wird (cf. Bochmann 1979).

An den Ideen der französischen und deutschen Aufklärung geschult, sind es Angehörige der Bojarenschaft und des Bürgertums, die den Grundstein für ein Bildungswesen in rumänischer Sprache legen: 1814 durch Asachi in Iași, der auch später eine umfangreiche kulturelle und publizistische Tätigkeit in rumänischer Sprache initiiert, und 1818 durch den aus Siebenbürgen stammenden Lazăr an der Bukarester Schule Sf. Sava. Sein Nachfolger wird sein Schüler Ion Heliade Rădulescu, späterhin einer der bedeutendsten Publizisten und Intellektuellen des Landes. Die Schulen in beiden Fürstentümern existieren zunächst nur wenige Jahre. In der Zeit der russischen Besatzung und des Organischen Reglements nehmen sie ihre Tätigkeit jedoch wieder auf und werden durch weitere rumänischsprachige Schulen wie auch durch weiterführende Schulen für höhere Studien, so z. B. die Academia Vasiliană in Iași und die Academia Mihăileană in Bukarest, ergänzt. Daneben bestehen Klosterschulen und Priesterseminare fort, in denen zunehmend Rumänisch als Unterrichtssprache verwendet wird. Auf dem Lande bleiben die Bildungsverhältnisse noch lange Zeit weit rückständiger als in den Städten, wiewohl auch hier – von den 20er Jahren an – einzelne Bojaren, wie etwa

Golescu, Dorfschulen mit Rumänisch als Unterrichtssprache unterhalten (cf. *Istoria României* 1964, vol. 3, 1052). Nach den Festlegungen des Organischen Reglements sollen die Elementarschulen öffentlich, kostenlos und für die Dauer von vier Jahren eingerichtet werden, wobei in den beiden unteren Klassen Lesen, Schreiben, die vier Grundrechenarten und Katechismus, in den beiden oberen Klassenstufen neben Geometrie und Mechanik auch handwerklich orientierte Kenntnisse vermittelt werden sollen. Ein Novum ist weiterhin, dass der Schulbesuch für Mädchen vorgesehen wird. Allerdings werden gravierende geschlechtsspezifische Unterschiede in der Schulbildung noch weit über ein Jahrhundert lang bestehen. Ein akutes Problem in diesem Prozess der Säkularisierung der Bildung ist der Mangel an Lehrern. Auch hier ist es Asachi, der Anfang der 30er Jahre in der Moldau eine Art Lehrerausbildung für den Anfängerunterricht in die Wege leitet. Gleiches entsteht in Bukarest, wo ohne Ansehen von sozialer Herkunft und Religion Lehrer ausgebildet werden sollen. Für die Kontrolle der pädagogischen Arbeit werden staatlicherseits Posten eines Revisors eingerichtet. Einzelne begabte junge Leute werden durch Stipendien gefördert, die es ihnen erlauben, in Frankreich, Deutschland oder Österreich zu studieren. Wenn auch zunächst noch ohne praktische Konsequenzen, so zeigt während der 48er Revolution die Proklamation von Izlaz, in der 'gleiche Bildung für alle' gefordert wird, den Geist jenes nationalen Aufbruchs, der dann gut ein Jahrzehnt später, nach der Vereinigung der Fürstentümer (1859), in gesetzgeberische Schritte zur Reform des Bildungswesens überführt wird. In der Amtszeit Cuzas (1860–66) sind es Politiker und Literaten aus der Generation der Achtundvierziger wie Kogălniceanu und Bolintineanu, die bedeutsame Maßnahmen auf kulturellem Gebiet voranbringen: die Gründung der Universitäten Iași (1860) und Bukarest (1864) und insbes. das Gesetz über die öffentliche Bildung (1864), das den Aufbau eines einheitlichen Schulsystems im ganzen Land vorschreibt, bestehend aus einer vierjährigen obligatorischen und kostenlosen Grundschulbildung, einer weiterführenden Sekundarbildung von sieben Jahren und einer dreijährigen Universitätsausbildung. Zu jener Zeit umfasst das Schulnetz Rumäniens gerade einmal 2.008 Primarschulen, 8 Gymnasien, 3 Sekundarschulen

7 Seminare und 22 konfessionelle Schulen mit etwa 78.000 Schülern (cf. Ionescu 1997, 11 s.). Mit diesem Gesetz wird die Grundlage für einen tief greifenden Wandel von Kultur und Sprachpraxis geschaffen, der sich jedoch, in Anbetracht der rückständigen ökonomischen Verhältnisse v.a. im ländlichen Milieu, über einen relativ langen Zeitraum erstrecken wird.

Während bis etwa 1870 rumänische Schriftsteller, Künstler und Wissenschaftler ausschließlich aus der Aristokratie bzw. dem Bürgertum stammen, setzen sich nach 1870 erstmals auch Intellektuelle durch, deren soziale Herkunft in bäuerlichen oder handwerklichen Verhältnissen liegt. Diese Veränderung wirkt sich auch in der rumänischen Schriftsprache aus, die über die Werke eines Coşbuc, Creangă, Slavici oder Vlahuță eine große Zahl regionaler und dialektaler Formen aufnimmt (cf. Arvinte 1989, 302). Nicht wenige der namhaften Literaten Rumäniens greifen selbst in die Elementarschulbildung ihrer Landsleute ein: als Dorfschullehrer (Creangă, Vlahuță), Verfasser von Büchern für den Elementar- und Sekundarunterricht (Creangă, Odobescu, Slavici, Alecsandri, Vlahuță, Coşbuc, Sadoveanu, cf. Chiosa 1964, 6). Ein Topos, der sich durch alle Schulbücher zieht, ist der von Patriotismus und Vaterlandsliebe, kombiniert mit Gottesfürchtigkeit und einer Idyllisierung des Bauernlebens.

#### 2.2.2. Siebenbürgen, Banat, Bukowina bis 1918

Die habsburgische Herrschaftspolitik auf dem Balkan in Frontstellung zum Osmanischen Reich führt 1699 zur Besetzung Transsilvaniens, 1718 des Banats und 1775 des Nordwestens des Fürstentums Moldau, von Österreich *Bukowina* benannt. Bis zu ihrer Eingliederung in den rumänischen Staat im Jahre 1918 unterliegen diese mehrheitlich von Rumänen besiedelten Gebiete österreichischer bzw. österreichisch-ungarischer Dominanz. Während in Siebenbürgen und im Banat neben den orthodoxen Rumänen katholische und protestantische Ungarn, Sachsen und Szekler sowie in Banat auch orthodoxe Serben leben, sind in der Bukowina bis zur habsburgischen Besetzung 1755 v.a. griechisch- bzw. russisch-orthodoxe Moldauer und Ruthenen, Juden und islamische Armenier, danach dann auch, im Zuge von Einwanderung und Ansiedlung, weitere Juden, zahlreiche Deutsche, Lippowaner, Polen,

Slowaken, Ungarn und Roma (cf. Turczynski 1993, 27 ss.). Die wirtschaftliche, kulturelle und juristische Situation der Rumänen in diesen Gebieten ist von weitgehender Rechtlosigkeit und starker wirtschaftlicher Abhängigkeit bestimmt. Politische und wirtschaftliche Unruhen v.a. der rumänischen Bauern einerseits und Ideen über die Romanität der Rumänen und ihre ursprüngliche Ansässigkeit in Transsilvanien andererseits lassen in der zweiten Hälfte des 18. Jh. ein politisches Bewusstsein entstehen, das in die Forderung auf Anerkennung als 'vierte Nation' in Siebenbürgen – nach Ungarn, Sachsen und Szeklern – mündet. Diese Forderung, u.a. in Form der Bittschrift *Supplex Libellus Valachorum* (1791; 1792) formuliert, wird von einer sich ebenfalls im 18. Jh. herausbildenden rumänischen bürgerlichen Schicht aus Kaufleuten, Geistlichen und Intellektuellen getragen, die in der national orientierten Bewegung der 'Siebenbürger Schule' ihren Ausdruck findet. Zwar bleiben die Rumänen auch weiterhin gegenüber den anderen Völkern stark benachteiligt, im Zuge der an der Aufklärung orientierten Politik unter Maria Theresia und Joseph II. fallen jedoch die Bildungsaspirationen des rumänischen Bürgertums in den Habsburger Gebieten im letzten Viertel des 18. Jh. auf fruchtbaren Boden. In Siebenbürgen, im Banat von 1774 an und in der Bukowina von 1780 an werden Schulen gegründet, in denen auch in Rumänisch gelehrt wird. Zu den ersten Lehrern in der Bukowina gehört aufgrund seiner Deutsch- und Rumänischkenntnisse der Siebenbürger de Marki, der die Leitung der zweiklassigen Schule in Czernowitz übernimmt und später das erste Lehrbuch für das Rumänische verfasst (de Marki 1808). Bis zum Jahre 1792 existieren in der Bukowina zeitweilig 32 provisorisch eingerichtete Schulen, an denen in deutscher und rumänischer Sprache unterrichtet wird (cf. Turczynski 1993, 53). Während in den Städten Czernowitz und Suceava auch weiterhin Schulen bestehen und das Bildungssystem auch in anderen Sprachen ausgebaut wird, werden zahlreiche rumänischsprachige Dorfschulen in der Bukowina und in Siebenbürgen nach kurzer Zeit wegen Lehrer- oder Geldmangels geschlossen. Die konfessionelle Bildung erhält nach dem Toleranzverlass von Joseph II. (1781) einen Aufschwung, so dass auch die orthodoxen Rumänen in neu gegründeten Priesterseminaren Geistliche und Lehrer ausbilden kön-

nen, so z.B. in Blaj / Blasenburg, Oradea, Arad und Beiuş. In den 30er Jahren des 19. Jh. engagieren sich die bürgerlichen Intellektuellen in Transsilvanien für eine Reorganisation der Schulausbildung, um den veränderten wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen gerecht zu werden. Im Mittelpunkt steht eine Reform der mittleren und höheren Ausbildung, die auf Initiative von Braşover Kaufleuten den Bedürfnissen des Handels nachkommen soll. Mathematik, Physik, Philosophie und Geschichte – auf Rumänisch gelehrt – ziehen in die mittlere und höhere Schulbildung ein. Die Rumänisierung der Schulen und das wachsende rumänische Nationalbewusstsein bleiben indes nicht unumstritten: 1842 versucht der Landtag in Cluj / Klausenburg ein Verbot des Rumänischen und die ausschließliche Verwendung des Ungarischen als Unterrichtssprache durchzusetzen (cf. *Istoria României* 1964, vol. 3, 1056). Für die Ausbildung von Lehrern werden die sog. 'Normalschulen' eingerichtet, die älteste von ihnen, 1812 in Arad gegründet, wird 1869 in ein Pädagogisches Institut umgewandelt. 1849 wird das für ganz Österreich gültige Gesetz über das Sekundarschulwesen verabschiedet, mit dem die achtjährige Schulbildung verankert wird. Der Forderung der Rumänen auf Einrichtung von insges. 18 staatlich finanzierten Lyzeen, Gymnasien und Realschulen wird jedoch in den folgenden Jahrzehnten nicht entsprochen, so dass bis in die zweite Hälfte des 19. Jh. lediglich vier konfessionelle Sekundarschulen (Beiuş, Blaj, Brad und Braşov / Kronstadt) sowie eine rumänische Realschule existieren (cf. *Istoria României* 1964, vol. 4, 697s.). Während in Transsilvanien und im Banat die ethnischen und konfessionellen Spannungen bes. nach 1867 sehr akut werden und Ungarn gegenüber den Rumänen auf Assimilation oder auf Repression setzt (cf. Hofbauer / Roman 1993, 44), war der Vielvölkerraum der Bukowina von einer Atmosphäre der Toleranz geprägt. Dazu mag beigetragen haben, dass von den 50er Jahren an der Religionsunterricht an den Schulen in der jeweiligen Muttersprache erteilt wird und die Bukowiner ethnische und konfessionelle Unterschiede vorurteilsfreier betrachten (Turczynski 1993, 141). Nach der Niederlage Habsburgs gegen Preußen im Krieg von 1866 sieht sich die rumänische Bevölkerung mit der Eingliederung von Transsilvanien, Banat und Crişana in das Königreich Ungarn ihrer nationalen Rechte

beraubt. Wien war zu Zugeständnissen an die ungarischen Magnaten auf Kosten der Rumänen gezwungen. Einzig die Bukowina verblieb in Cisleithanien, womit die dortigen Rumänen von den repressiven Maßnahmen verschont blieben (cf. Hofbauer / Roman 1993, 39s.). Der kulturelle Entwicklungsstand der Rumänen blieb dennoch dürftig. Wenn auch in der Bukowina die Zahl der Schulen zwischen 1850 und 1865 von 34 auf 104 stieg und in jenem Jahr insges. 107 Lehrer ca. 3.200 Schüler unterrichteten, so erhielten damit nicht einmal 10% der schulreifen Kinder eine Schulausbildung (ib., 40). Wie alle Orthodoxen lernten die Rumänen auf Druck der Kirche im kyrillischen Alphabet lesen und schreiben, wiewohl in den anderen rumänischen Gebieten längst das lateinische Alphabet eingeführt war. Bischof Hacman glaubte noch 1871, die lateinische Schrift verderbe die Seele, und verbot auch die Einrichtung von Druckereien in den rumänischen Klöstern (cf. ib.). 1872 erhielten Transsilvanien mit der Gründung der ungarischsprachigen Universität Cluj / Klausenburg und 1875 die Bukowina mit der deutschsprachigen Universität Czernowitz eine Hochschule, an der jeweils auch Kurse in Rumänisch belegt werden konnten. Die Universitätsgründung in Czernowitz war von den Rumänen, die zuvor außerhalb der Bukowina, meist in Wien, studierten, seit langem gefordert worden.

Nach dem 1. Weltkrieg wurden Transsilvanien und die Bukowina in den großrumänischen Staat inkorporiert. Während des 2. Weltkriegs wurde die Bukowina geteilt. Der Süden blieb rumänisch, der Norden wurde als 'Czernowitzer Distrikt' zur Ukrainischen Sowjetrepublik geschlagen.

### 2.3. Grammatikographie und Sprachdidaktik des Rumänischen 1780 bis 1880

Die Anfänge einer Grammatikschreibung des Rumänischen gehen auf siebenbürgische Gelehrte zurück: auf Dimitrie Eustatievic (Braşoveanul), Lehrer an der Schule Sf. Nicolaie in Şcheii Braşovului, der – wie damals nicht anders bekannt – in kyrillisch sein *Gramatica rumânească* (Bucureşti, 1757) verfasste, dann die sog. 'erste wissenschaftliche Grammatik' des Rumänischen, erarbeitet von zwei Hauptvertretern der Siebenbürger Schule, Gheorghe Şincai und Samu Micu, *Elementa linguae daco-romanae si valachicae* (Cluj / Klausenburg, 1780/2180



(zur sprachgeschichtlichen Einordnung, cf. u. a. Ivănescu 1980; Bahner 1967). Şincais und Micus Grammatik hat als ersten Teil eine Abhandlung zur Orthographie, beginnend mit der Erläuterung der lateinischen Buchstaben und nachfolgend einer Unterweisung, wie die Buchstaben in rumänischen Wörtern auszusprechen seien (12s.). Mit anderen Worten: Şincai verwendet hier erstmals das lateinische Alphabet zur Verschriftung des Rumänischen und formuliert, jeweils an Beispielen, die graphisch-phonologischen Korrespondenzregeln für das Rumänische. Im zweiten Teil, der mit *Etymologie* überschrieben ist, behandelt Şincai vorwiegend morphologische Phänomene und im dritten Teil dann auch die Syntax des Rumänischen. Ein Appendix oder *Adaos* enthält vergleichende Angaben zur lateinischen und rumänischen Wortbildung.

1788 erscheint in Wien die *Deutsch-Walachische Sprachlehre* von Johann Molnar und wenige Jahre später die *Gramatica românească* (Sibiu, 1797) von Radu Tempea. Diese Grammatik ist im Sinne einer Elementargrammatik konzipiert, bestehend aus Formenlehre und Syntax, der ein Orthographie-Teil (*De ortografie sau drepta scrisore*) beigegeben ist. Etwa von 1830 an wird dieser Aufbau dominierend; bis dahin enthalten viele der Grammatiken neben der Morphologie und Syntax ein Glossar, einen orthographischen Teil, eine Anweisung zum richtigen Sprechen oder auch einen Konversationsteil (cf. u. a. Diaconovici-Loga 1822; Clemens 1823; Alexi 1826; zur Diskussion über diese Grammatiken, cf. Popovici 1972, 263 ss.).

Nahezu unverändert nimmt Tempea ein Grammatikverständnis auf, wie es schon in der ersten rumänischen Grammatik von Eustatievici 1757 vorgezeichnet wurde, ohne dass Tempea vermutlich davon Kenntnis haben konnte – «Gramatica este meşteşug carele învaţă bine a grăi şi drept a scrie» (Eustatievici Braşoveanul 1757/1969, 11) – und wie es auch um die Mitte des 19. Jh. noch so gefasst wurde: Die Lehre oder das Handwerk, richtig zu sprechen und zu schreiben, «dupa firé limbei» – wie Diaconovici-Loga (1822, 1) hinzufügt (cf. auch Bălăşescu 1850, 5). Vor diesem Hintergrund erhält nun auch der uns heute unüblich erscheinende Aufbau der frühen rumänischen Grammatiken und Sprachbeschreibungen seine Erklärung. Orthographie, Orthoepie, Sprachlehre und häufig auch Konversationsübungen gehörten dem Grammatikverständnis nach zu-

sammen und wurden von den Autoren demzufolge auch der Reihe nach abgehandelt.

Grammatikographie und Sprachbeschreibung des Rumänischen werden von einer nationalen Ideologie getragen, in der die Autoren ihren Werken verschiedene Funktionen zuweisen:

- Sprachbeschreibung zum Zwecke der Lehre des Rumänischen in den Schulen sowie für die Bedürfnisse des Handels und des Reisens; Sprachbeschreibung auch für die deutschsprachige Beamtenschaft in den von Österreich verwalteten rumänischen Gebieten (cf. Molnar 1788; de Marki 1808);

- Sprachbeschreibung und Sprachlehre als Instrument der Erziehung der Jugend (Diaconovici-Loga 1822);

- Sprachbeschreibung zum Zwecke der Verbreitung moderner Schriftpraxis (cf. die Briefsteller in Molnar 1798 und Ursescu 1860) und aufgeklärter bürgerlicher Lebensverhältnisse (cf. die Konversationsbücher von Asachi 1842, das *Cabinet de conversaţie* 1839 ss., die Konversationsteile in den Grammatiken von Micu / Şincai 1780; Molnar 1788);

- Grammatikographie als Demonstrationsobjekt für die Romanität des rumänischen Volkes und seiner Sprache (Micu / Şincai 1780/1805);

- Sprachbeschreibung im Sinne sprachpolitischer Finalitäten. Dazu zählt der Zugriff auf ein neues Graphiesystem, um gegenüber Ungarn, Deutschen und Österreichern den historischen Rechtsanspruch auf Raum und Kultur in Siebenbürgen, im Banat und der Bukowina zu verdeutlichen. Andererseits schließt die Übernahme der lateinischen Graphie auch ökonomische Erwägungen der Buch- und Druckgestaltung und des Marktes mit ein.

- Sprachbeschreibung zum Zwecke der Normierung, das hieß v. a. Beseitigung von paradigmatischen Unregelmäßigkeiten in den jeweiligen Dialekten und Bereicherung der Sprache durch die Potenzen der Wortbildung.

In der nach einigen Jahrzehnten folgenden Auflösung der Polyfunktionalität dieser Werke zeigen sich mehrere Prozesse:

- (a) De Markis *Sprachlehre in deutscher und wallachischer Sprache für Normal- und Hauptschulen* (1808) und Diaconovici-Logas *Grammatik für die Jugend* (1822) scheinen die ersten Arbeiten zu sein, die mehr und mehr didaktisch und für die Verwendung in Elementarschulen konzipiert sind,

d.h. die nicht schlechthin systematisch in der Art der lateinischen Wortartengrammatiken aufgebaut sind, sondern eine innere thematische Progression aufweisen. Zu nennen wären daneben v. a. die Fibeln, darunter Grigore Pleşoianus *Abecedariu greco-român* (Bucureşti, 1824), Teodor Paladis *Abecedariu, silabismu, lectură, prescurtare de Aritmetică, Gramatică, Geografie, Istorie* (Bucureşti, 1826), Pleşoianus *Abecedariu român cu stampe din istoira materială* (Sibiu, 1828) u. a. Weiterhin entstehen nach 1835 die ersten Schulgrammatiken für Anfänger, darunter z. B. Ion Pops *Gramatica română pentru clasele începutore* (Bucureşti, 1835) und vom selben Autor die *Gramatica română pe scurt pentru începutori* (Bucureşti, 1836). Erwähnt werden muss auch die Vielzahl der Lehrbücher der Bukarester Schule Sf. Sava in den 40er Jahren und auch später.

(b) Während in den ersten Sprachbeschreibungen ein kurzer Konversationsteil enthalten war, der Dialoge und manchmal auch einen kurzen Briefsteller umfasste, gewinnen ab 1830 zunächst eigenständige zweisprachige Dialogsammlungen und etwa ab 1840 rumänische Konversationsbücher beträchtlich an Verbreitung. Von 1839 an erscheinen z. B. mehrere Auflagen eines *Cabinet de conversație pentru 10 limbi*, 1842 in Iaşi das *Lexicon de conversație* von Gheorghe Asachi, 1845 eine Sammlung über Höflichkeitsformen und -formeln, 1847 in Buda ein *Lexicon de conversație istorico-religioasă* von Alexandru Grava usw.

(c) Zwischen 1807 als dem Erscheinungsjahr von Petru Maiors *Ortographia romana sive latino-valuchica* (Buda) und 1826 werden einige eigenständige Orthographien und Orthoepien publiziert. Sie finden indes in den 30er und 40er Jahren nur sporadische Fortsetzung und werden erst nach 1880 im Zuge der Debatten um die rumänische Orthographie wieder aktuell.

Schließlich wäre auf einen anderen Wandelprozess in der Grammatikschreibung einzugehen, der in gewisser Weise als eine Folge der wachsenden Ausbreitung schriftsprachlicher Verhältnisse, ihrer Demotisierung, anzusehen ist. Die frühe rumänische Grammatikschreibung ist zunächst dominierend auf die gesprochene Sprache referentialisiert. Während sich z. B. die Sprachdiskussion im Frankreich des 17. Jh. an den Werken der besten Autoren orientiert und die Grammatikographie sich auf die Regelbeschreibung in der Schriftsprache einswört, übernimmt

die rumänische Grammatikographie nach 1780 eine Doppelfunktion: (a) die gesprochene Sprache zu 'ver'regeln und (b) gleichzeitig die Demotisierung der Schriftsprache voranzutreiben. Erst in diesem Kontext erhält der Aufbau der Sprachwerke seinen Sinn: Orthographie und Orthoepie, Morphologie und Syntax, Konversationsteil und Vokabular sind gleichermaßen auf die Doppelfunktion abgestellt. In dem Maße, wie sich im Laufe des 19. Jh. die Schriftsprachlichkeit unter den Rumänen ausweitet, wendet sich die Grammatikschreibung der Schriftsprache zu. Hiervon zeugen sowohl die Debatten um die Orthographie seit den 60er Jahren als auch die späterhin in Grammatiken übliche Erläuterung grammatischer Regeln an Belegen aus literarischen Werken.

#### 2.4. 1880 bis heute

In der Zeit zwischen der Anerkennung der staatlichen Unabhängigkeit Rumäniens (1878) und der Schaffung des großrumänischen Staates (1918) kommen die Industrialisierung (Bergbau, Hüttenindustrie, Maschinenbau) und die verkehrstechnische Erschließung des Landes durch die Erweiterung des Eisenbahnnetzes voran. Der Gründungselan der bürgerlichen Elite, die 1864 den Grundschulbesuch für obligatorisch und kostenlos erklären konnte, sieht sich jedoch mit den mangelnden wirtschaftlichen Ressourcen der Landbevölkerung, der insgesamt schwachen ökonomischen Entwicklung des Landes und dem bildungslähmenden Einfluss der Kirche konfrontiert, so dass eine Durchsetzung der Schulpflicht noch lange nicht in Sicht ist. Mit dem Elementarschulgesetz von 1896 wird ein Versuch unternommen, Schritte gegen die schlechte bauliche Verfassung der Schulgebäude und ihrer unzureichenden Ausstattung mit Lehrmaterial zu unternehmen. Gleichzeitig wird die Schulzeit auf dem Lande auf fünf Jahre gegenüber vier Jahren in der Stadt erhöht, womit in erster Linie auf den saisonbedingten Schulbesuch reagiert wird. Unter Bildungsminister Spiru Haret wird 1898 ein weiteres Bildungsgesetz über die Sekundar- und studienvorbereitende Schulausbildung an Gymnasien und Normalschulen verabschiedet. Die Gesetze führen in den folgenden zwei Jahrzehnten zu einer Erhöhung des Schulbesuchs, wiewohl die nach wie vor deutlich geringere Alphabetisierungsrate von Mädchen augenfällig ist (cf. Ionescu 1997, 11; Tab. 105.1).

Tab. 105.1 Schulbildung von Mädchen in Rumänien, 1900–15

	Schulbesuch		Schulabschluss	
	1900–01	total:	282.225	total:
	weibl.:	54.782	weibl.:	1.286
1914–15	total:	524.179	total:	42.066
	weibl.:	187.370	weibl.:	9.819

Zu den Leitideen der sozialistischen Bildungspolitik Rumäniens nach 1948 gehört deshalb die Vereinheitlichung der Ausbildung und Chancengleichheit für Mädchen und Jungen. Auf dem Wege der Zentralisierung und mittels umfangreicher Investitionen im Bildungssektor wird die Schulpflicht durchgesetzt und erreicht, dass der Grad der Alphabetisierung unter der rumänischen Bevölkerung deutlich anwächst. Zahlreiche Universitäten, Polytechnische Hochschulen, Lehrerbildungsinstitute usw. werden gegründet; die Zahl der Hochschulabsolventen vervielfacht sich innerhalb weniger Jahrzehnte. Von 22,7 Mio. Einwohnern im Jahre 1994/95 betrug die Zahl der Schüler (ohne Studenten) 3,62 Mio., die in ca. 14.000 Schulen und Gymnasien, 1.300 Lyzeen und 1.350 Berufsschulen unterrichtet werden. Signifikante Unterschiede in der Zahl der Schulabschlüsse von Frauen und Männern lassen sich nicht mehr erkennen (cf. Ionescu 1997, 110).

Über den hiermit angedeuteten bildungssoziologischen Wandel hinaus hat das Bildungswesen im 19. und 20. Jh. entscheidend in die Aneignung und Verbreitung sprachlicher Normen(-systeme) eingegriffen. 1866 brachte Titu Maiorescu mit seiner Schrift *Despre scrierea limbii române* (Jași) die Diskussion um eine phonographische Verfassung der Orthographie maßgeblich voran, der er und zahlreiche andere Intellektuelle und Lehrer aus dem Umfeld der literarischen Vereinigung 'Junimea' den Vorzug gegenüber den zahlreichen Varianten einer etymologisierenden, an der lateinischen Basis des Rumänischen ausgerichteten Orthographie gaben. Für den schulischen Erwerb von Lesen und Schreiben betrachteten sie das etymologische Prinzip geradezu als verhängnisvoll. In der Rumänischen Akademie, die lange Zeit einer etymologischen Schreibung anhing, und um sie herum entwickelten sich über Jahrzehnte hinweg heftige Debatten über die Orthographie des Rumänischen (cf. Onu 1989), die 1881, 1904, 1932, 1953, 1965 und schließlich 1991 zu Orthographie-

reformen führten. In der Tendenz wurde die rumänische Orthographie auf das phonographische Prinzip eingestellt, mit Ausnahme der Regelungen von 1965 und 1991, die getroffen wurden, um den lateinischen Charakter der rumänischen Sprache und des rumänischen Volkes über die Graphie sichtbar zu machen. Besonders in den 50er Jahren, im Zuge der Demotisierung schriftsprachlicher Verhältnisse, wurden aufwändige und umfangreiche Kampagnen zur Verbreitung der neuen Orthographie in der Öffentlichkeit und in den Schulen organisiert.

### 3. Aromunisch

Das Aromunische als eine mit dem (Dako-)Rumänischen eng verwandte Varietät ist die einzige der drei süddanubischen Varietäten (Aromunisch, Istrorumänisch und Meglenorumänisch), für die ein Zusammenhang von Bildungswesen und Sprachgeschichte gegeben ist. Während zum Beispiel für die Meglenorumänen im 19. Jh. nur vereinzelt eine schulische Unterweisung in Griechisch und daneben auch in (Dako-)Rumänisch überliefert ist (cf. Capidan 1928, 9ss.), ist bei den Aromunen von Anfang des 19. Jh. an ein Bedürfnis nach Verschriftung, Schriftaneignung und grammatischer und sprachdidaktischer Literatur zu ihrer eigenen Varietät zu verzeichnen. Die heute schätzungsweise 200.000–300.000 Aromunen (cf. Dahmen 1991, 29) leben in Albanien, Griechenland, Bulgarien und Rumänien und befinden sich folglich in Sprachkontaktsituationen gleich mit mehreren anderen Kulturen: je nach sozialem Raum weist ihre Sprache mehr Gräzismen, Albanismen oder Bulgarismen auf.

Die Anfänge der Verschriftung des Aromunischen liegen im 18. Jh., und die ersten Versuche seiner Kodifizierung in Form von Grammatiken und Sprachlehrwerken fallen in die Zeit des josephinischen Denkens, als Constantin Ucuta 1797 in Wien die in griechischem Alphabet verfasste Sprachlehre *Nea Paidagogia* veröffentlichte. In späteren Grammatiken, so insbes. in der von Michail Bojadschi, *Romanische oder Macedonowlachische Sprachlehre* (Wien, 1813) wird das Aromunische mit lateinischem Alphabet geschrieben, um die Romanität dieser Sprache besser propagieren zu können (cf. Dahmen 1991, 30). In den Jahren nach der Gründung des rumänischen Staates (1859) engagieren sich rumänische Intellektuelle wie Bolintineanu für eine kulturelle Förderung der Aro-

munen, stützen das aufkeimende nationale Bewusstsein (cf. Peyfuss 1996) und veranlassen die Gründung rumänischer Schulen und die Entsendung rumänischer Lehrer. In der Folge gerät das Aromunische «endgültig in die Abhängigkeit vom Dakorumänischen» (Dahmen 1991, 32) und wird von Seiten Rumäniens mit großem nationalen Eifer seine Kodifizierung nach Maßgabe der rumänischen Schriftsprache betrieben. Von der zweiten Hälfte des 19. Jh. an werden zahlreiche aromunische Schulen gegründet, in denen vielfach Lehrbücher aus Rumänien verwendet und rumänische Lehrer eingesetzt werden. Mit der Neuordnung der Grenzen nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reichs auf dem Balkan und nach dem 1. Weltkrieg werden dann vielfach aromunische Schulen geschlossen und reißen die Verbindungen untereinander sowie zum Rumänischen ab (cf. Saramandu 1998), so dass sich die Varietäten der in Griechenland lebenden Gemeinschaften zunehmend von jenen in Albanien, Rumänien oder Mazedonien unterscheiden. Sichtbarer Ausdruck der Diversifizierung sind konkurrierende Orthographien (cf. Kramer 1989), die maßgeblich von im Ausland lebenden Aromunen ausgearbeitet und über Zeitschriften verbreitet werden. Hierbei stellt sich gerade für die in Griechenland lebenden Aromunen das Problem der Loyalität zur Staatssprache und deren Schriftsystem, weshalb eine Vereinheitlichung der aromunischen Schriftsprache z. Z. weiter entfernt zu sein scheint als zu Beginn des 19. Jh., wie Dahmen (1991, 36) die aktuelle Problematik resümiert.

#### 4. Moldauisch

Im Zuge der Kämpfe zwischen Russland und dem Osmanischen Reich um die Vorherrschaft auf dem Balkan annektiert 1812 der russische Zar den nordöstlichen Teil des rumänischen Fürstentums Moldau, den er Bessarabien nennt, und der nach dem 1. und während des 2. Weltkriegs ein umkämpftes Gebiet zwischen Rumänien und Russland bzw. der Sowjetunion wird und schließlich 1990 mit der Gründung der Republik Moldova ihre Unabhängigkeit von der UdSSR erlangt (zur historischen Situation Bessarabiens, cf. Boldur 1992; van Meurs 1996). Unter russischer und später sowjetischer Herrschaft verwandelt sich dieser zunächst vorwiegend rumänischsprachige Raum in eine mehrsprachige Gesellschaft, in der das

Russische und die sich nun ansiedelnde russophone Bevölkerung zur dominanten Kultur wird, die Sprachen der anderen Ethnien hingegen wie Rumänisch, Deutsch, Jiddisch, Ukrainisch oder Gagausisch zunehmend der Marginalisierung ausgesetzt werden. In sprachlicher Hinsicht zeigt sich eine Konsequenz der russischen Annexion darin, dass die kulturelle Orientierung der rumänischsprachigen Moldauer künftig stark von der russischen Kultur geprägt wird und sich der moldauische Dialekt der in Bessarabien lebenden Rumänen auf andere Weise wandelt als die rumänischen Varietäten im weitgehend einsprachigen Rumänien.

Wenn in diesem Teil der Moldau bis zur russischen Annexion der Schriftsprachenerwerb nur im geringen Maße und dazu fast ausschließlich in Kirchenslawisch und Griechisch erfolgte, so verändert sich die kulturelle Situation schon wenige Jahre nach der Annexion nachhaltig. Das Russische wird nun als offizielle Sprache gefördert, ohne jedoch zunächst noch das Rumänische auszuschließen. Das Modell hierfür bieten die nach dem britischen Pädagogen Lancaster benannten Schulen, deren Sprachkonzept im parallelen Unterricht in Russisch und Rumänisch bestand. Neben der Lancaster-Schule in Chişinău entstehen in den 1820er Jahren weitere in Bălţi, Ismail, Bender und Hotin (cf. Ciobanu 1992, 136). Gleichzeitig veranlasst die russische Regierung die Ausarbeitung von zweisprachigen Grammatiken, Fibeln und Übungsbüchern für den Schulunterricht in Russisch und Rumänisch in Bessarabien, deren Funktion sowohl die Vermittlung des Rumänischen für die russische Beamtenschaft, v. a. aber die Vermittlung des Russischen als ein Instrument der Assimilation der moldauischen Bevölkerung ist. Nach einer ersten zweisprachigen Grammatik aus dem Jahre 1819 erscheinen von den 20er Jahren des 19. Jh. an zahlreiche Fibeln, sog. *bucoavne* und *abeţedare*, Sprachlehren und Grammatiken, darunter auch die späterhin bedeutsamen Lehrbücher von Margellă (1827), einem Beamten im Petersburger Außenministerium, von Hîncu (1840), selbst Absolvent des Seminars von Chişinău, sowie von Doncev (1865), der das erste in Bessarabien herausgegebene Rumänischlehrbuch verfasste (cf. Ciobanu 1992, 89ss.). Die russische Sprachpolitik gegenüber dem Rumänischen ändert sich ab Mitte der 60er Jahre. Künftig dominiert das Russische in den Schulen. Bis zum Ende der Sowjetunion

hält die zeitweilig repressive, zeitweilig assimilationistische Politik gegenüber den Moldauern an. Zwar war das inzwischen zum Moldauischen mutierte Rumänisch in der Sowjetunion vor 1989 als Nationalitätensprache offiziell anerkannt und wurde in der Grundschule und in einigen Fächern auch bis zur Universität gelehrt, sein faktischer Platz in der Gesellschaft war jedoch eher der einer funktional restringierten Minderheitensprache im ansonsten zweisprachigen Repertoire der Moldauer. 1989 wurde das Moldauische zur Staatssprache der damals noch Moldauischen Sowjetrepublik erklärt und das Graphiesystem von russisch-kyrillisch auf lateinisch umgestellt. Seit der Unabhängigkeit der Republik Moldova 1991 gilt dem Spracherwerb des Rumänischen / Moldauischen – das Glottonym als Symbol für eine bestimmte kulturelle Ausrichtung ist Gegenstand heftiger Sprachdebatten. cf. Heitmann 1989; Bochmann 1997 – oberste Priorität, wobei von den sprachpolitischen Akteuren der sprachliche Ausbau und die Orientierung an der Standardsprache Rumäniens dezidiert vorangetrieben wird, gleichzeitig jedoch auch Zündstoff für neue Sprachkonflikte dadurch ausgelegt wird, dass ein am Rumänischen Rumäniens orientierter puristischer Diskurs eines Teils der Intellektuellen nicht frei von einer Abwertung der Sprachpraxis des Großteils der Moldauer ist (cf. Erfurt 1998; Dumbrava 1998).

In der Ukraine, wo heute etwa 500.000 Rumänen bzw. Moldauer leben, konzentriert sich diese heute wohl durchgängig mehrsprachige Minderheit im Raum Cernăuți / Czernowitz und in der Region Odessa. 1990 wurde parallel zur Entwicklung in der Republik Moldova das Moldauische mit kyrillischem Alphabet durch das lateinisch geschriebene Rumänisch ersetzt und damit begonnen, ein komplexes rumänischsprachiges Schulwesen aufzubauen. Heute gibt es in der Ukraine 113 rumänische Schulen mit Rumänisch als Unterrichtssprache, davon 87 in der Region Cernăuți. Rumänisch ist Unterrichtssprache auch in der Gymnasialstufe und in einigen Bereichen der Hochschulbildung an den Universitäten von Cernăuți und Kiew. Die Varietätenproblematik stellt sich ähnlich wie in der Republik Moldova, wiewohl die soziolinguistische Situation insges. deutlich komplizierter ist, weil auf dieser Minderheit der Assimilationsdruck durch die russische und ukrainische Gesellschaft im starken Maße lastet.

## 5. Literatur

- Alexi, Ioannis, *Gramatica daco-romana sive valachica*, Vienna, 1826.
- Arvinte, Vasile, *Rumänisch: Externe Sprachgeschichte*, in: LRL 3 (1989), 288–305.
- Asachi, Gheorghe, *Lexicon de conversație*, Iași, 1842.
- Bahner, Werner, *Das Sprach- und Geschichtsbewußtsein in der rumänischen Literatur von 1780–1880*, Berlin, 1967.
- Bălășescu, Nicolae, *Elemente de gramatică română pentru scolarii începători*, București, 1850.
- Bochmann, Klaus, *Der politisch-soziale Wortschatz des Rumänischen von 1821–1850*, Berlin, 1979.
- , *Rumänisch: Sprachnormierung und Standardsprache*, in: LRL 3 (1989), 239–251.
- , *Der Name der Sprache und die wissenschaftliche Wahrheit. Ein sprachpolitischer Erlebnisbericht aus der Republik Moldova*, QvR 10 (1997), 77–85.
- , et al., *Sprachpolitik in der Romania. Zur Geschichte sprachpolitischer Denkens und Handelns von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart*, Berlin / New York, 1993.
- Boldur, Alexandru, *Istoria Basarabiei*, București, 1992.
- Cabinet de conversație pentru 10 limbi*, București, 1839.
- Capidan, Theodor, *Meglenoromâni*, vol. 2: *Literatura populară la meglenoromâni*, București, 1928.
- Ciobanu, Ștefan, *Cultura românească în Basarabia sub stăpînirea rusă*, Chișinău, 1992 (1923).
- Chiosa, Clara Georgeta, *Metodica predării limbii și literaturii române*, București, 1964.
- Clemens, Andreas, *Walachische Sprachlehre für Deutsche*, Hermannstadt / Kronstadt, 1823.
- Dahmen, Wolfgang, *Der Stand der Kodifizierung des Aromunischen*, in: RK V (1991), 29–40.
- Diaconovici-Loga, Constantin, *Ortografia sau drepta scriere*, Buda, 1818.
- , *Gramatica românească pentru îndreptare tinerilor*, Buda, 1822 (Nachdr. ed. Olimpia Serban / Eugen Dorescu, Timișoara, 1973).
- Doncev, Ioan, *Cursul primitiv de limba rumână compus pentru șolele elementare și IV clase gimnasiale*, Kișineu, 1865.
- Dumbrava, Vasile, *Auf der Suche nach einer Identität. Veränderungen des Sprachbewußtseins in der Republik Moldova in den neunziger Jahren*, Grenzgänge 5/10 (1998), 45–54.
- Erfurt, Jürgen, *Rumänische Grammatikographie und 'Conversation' in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: Ernst, Gerhard / Stein, Peter / Weber, Barbara (eds.), *Beiträge zur rumänischen Sprache im 19. Jahrhundert*, Tübingen, 1992, 49–61.

- , *Glottopolitisch initiiertes Sprachwandel*, Bochum, 1994.
- , *Sprachpolitik und Sprachpraxis in der Republik Moldova*, *Grenzgänge* 5/9 (1998), 113–121.
- Eustatievici, [Braşovéanul], Dimitrie, *Gramatica rumânească*, ed. Nicolae A. Ursu, Bucureşti, 1969 [1757].
- Gheţje, Ion / Mareş, Alexandru, *Originile scrisului în limba română*, Bucureşti, 1985.
- Hіпсу, Іасоб / Гинкуоль, Я., *Начертание правилъ валахо-молдавской грамматики*, Санкт-Петербургъ, 1840.
- Heitmann, Klaus, *Rumänisch: Moldauisch*, in: *LRL* 3 (1989), 508–521.
- Hofbauer, Hannes / Roman, Viorel, *Bukowina, Bessarabien, Moldawien: vergessenes Land zwischen Westeuropa, Rußland und der Türkei*, Wien, 1993.
- Ionescu, Ion I., *Sociologia şcolii. Politici, practici şi actori ai educaţiei şcolare*, Iaşi, 1997.
- Istoria României*, ed. Academia Republicii Populare Romine, Bucureşti, vol. 2–4, 1964.
- Ivănescu, Gheorghe, *Istoria limbii române*, Iaşi, 1980.
- Kramer, Johannes, *Aromunisch*, in: *LRL* 3 (1989), 423–435.
- Ludwig, Otto, *Geschichte des Schreibens*, in: *HSK* 10/1 (1994), 48–65.
- Maas, Utz, *Lesen – Schreiben – Schrift. Die Demotisierung eines professionellen Arkanums im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit*, *LiLi* 59 (1985), 55–81.
- , *Die Schrift ist ein Zeichen für das, was in dem Gesprochenen ist*, *Kodikas* 9 (1986), 247–292.
- Margellă, Ştefan, *Gramatica Russească-Românească*, St. Petersburg, 1827.
- Marki, Anton de, *Auszug aus der für Normal- und Hauptschulen vorgeschriebenen deutschen Sprachlehre in deutscher und wallachischer Sprache*, Tschernowitz, 1808.
- Meurs, Wilhelmus Petrus van, *Chestiunea Basarabiei în istoriografia comunistă*, Chişinău, 1996.
- Micu, Samuil / Şincai, Gheorghe, *Elementa linguae dacoromanae sive valachicae*, Vindobonae, 1780 (?1805; ed. Mircea Zdrengea, Cluj-Napoca, 1980).
- Molnar, Johann (= Ioan), *Deutsch-Walachische Sprachlehre*, Wien, 1788.
- , *Rhetorică adică învăţătură şi întocmiră frumosul cuvîntări*, Buda, 1798.
- Onu, Liviu, *Rumänisch: Geschichte der Verschriftung*, in: *LRL* 3 (1989), 305–324.
- Peyfuss, Max Demeter, *Aromânii în era naţionalismelor balcanice*, in: Djuvara, Neagu (ed.), *Aromânii. Istorie, limbă, destin*, Bucureşti, 1996, 132–152.
- Popovici, Dimitrie, *Studii literare*, Cluj, vol. 1, 1972.
- Saramandu, Nicolae, *Die Aromunen in der Dobruştscha und ihre Mundart*, *Grenzgänge* 5/10 (1998), 28–37.
- Turczynski, Emanuel, *Geschichte der Bukowina in der Neuzeit. Zur Sozial- und Kulturgeschichte einer mitteleuropäisch geprägten Landschaft*, Wiesbaden, 1993.
- Ursescu, V., *Manual de stil epistolar*, Bucureşti, 1860.

Jürgen Erfurt, Frankfurt a. M.

## 106. Istruzione e storia della lingua: Itoloromania Bildungswesen und Sprachgeschichte: Itoloromania

1. Cenni sull'alfabetizzazione medievale
2. La scuola umanistica e rinascimentale
3. La 'riconquista' della chiesa: nascita dell'istruzione organizzata
4. La stagione delle riforme scolastiche
5. La scuola nell'Ottocento e nel Novecento
6. Bibliografia

### 1. Cenni sull'alfabetizzazione medievale

La tradizione scolastica medievale è pressoché interamente latina, così come la massima parte delle scritture giunte fino a noi.

Elemento cardine dell'acculturazione erano le scuole ecclesiastiche, annesse a conventi, monasteri, sedi vescovili, e frequentate dai rampolli delle famiglie facoltose nella prospettiva di una carriera sia clericale sia laica, ma talora aperte anche al popolo, che vi apprendeva inni sacri e preghiere. Il latino, naturalmente, era la lingua ufficiale dell'insegnamento; al più, nelle scuole di grammatica il volgare riusciva talora a ritagliarsi uno spazio quasi clandestino quando veniva impiegato con mera funzione strumentale per glossare o tradurre termini latini difficili, nelle spiegazioni di nozioni grammaticali o